



7. Hessischer Orchesterwettbewerb

Landeswettbewerb
und
Qualifikationswettbewerb zum Deutschen Orchesterwettbewerb

8. bis 10. November 2019

in der Landesmusikakademie Hessen
Schloss Hallenburg in Schlitz, Gräfin-Anna-Str. 4



Stand 1.10.2018

Inhaltsverzeichnis

Aufgabe Trägerschaft Projektbüro	Seite 3
Ausschreibung	Seite 4
Teilnahmebedingungen	Seite 5-16
Jury	Seite 17
Bewertung Prämierung	Seite 17
Liste der Pflichtwerke	Seite 18
Kontakt	Seite 19
Orchesterkommission	Seite 19

Kategorien

Sinfonieorchester	A1	Seite 8
Jugendsinfonieorchester	A2	Seite 8
Kammerorchester	A3	Seite 9
Jugendkammerorchester	A4	Seite 9
Blasorchester	B1	Seite 10
Jugendblasorchester	B2	Seite 10
Blechbläserensembles	B3	Seite 11
Posaunenchor	B4	Seite 11
Zupforchester	C1 a	Seite 12
Jugendzupforchester	C1 b	Seite 12
Gitarrenensembles	C2	Seite 13
Jugendgitarrenensembles	C3	Seite 13
Akkordeonorchester	D1	Seite 14
Jugendakkordeonorchester	D2	Seite 14
Big Bands	E	Seite 15
Offene Besetzungen	F1	Seite 16
Offene Besetzungen – Jugendkategorie	F2	Seite 16



Aufgabe

Der Hessische Orchesterwettbewerb ist eine landesweite Fördermaßnahme für das instrumentale Amateurmusizieren, die sich an Amateurorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Der Wettbewerb hat die Aufgabe, durch Leistungsvergleich und Beratung die Qualität des Musizierens hessischer Amateurorchester darzustellen.

Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt.

Gemeinsames Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames, musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Leistungsvergleich, Bewertung und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel des Hessischen Orchesterwettbewerbs, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Amateurmusizieren zu geben. Der Hessische Orchesterwettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Träger

Landesmusikrat Hessen e. V.
Präsidentin Dr. Ursula Jungherr

Projektbüro

Landesmusikrat Hessen e. V.
Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz
Tel. 0 66 42 91 13 -20 und - 20, Fax – 91 13 -28
info@landesmusikrat-hessen.de
www.landemusikrat-hessen.de

Projektleitung: Beate Sondermann

Finanzierung:
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

Austragungsort

Landesmusikakademie Hessen
Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz



**7. Hessischer
Orchesterwettbewerb
2019 Schlitz**
8. – 10. November



**10. Deutscher
Orchesterwettbewerb
2020 Bonn**
16. – 24. Mai

Ausschreibung 7. Hessischer Orchesterwettbewerb 2019

Der 7. Hessische Orchesterwettbewerb wird erstmals für jede Kategorie in zwei Wertungsgruppen ausgetragen.

- 1) Qualifikation zum Deutschen Orchesterwettbewerb 2020 - Wertungsgruppe I
Pflichtwerk immer erforderlich

Anlässlich des 250. Geburtsjahres von Ludwig van Beethoven findet der Deutsche Orchesterwettbewerb in seiner Geburtsstadt Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis statt. Die Pflichtwerke sind Auftragskompositionen mit einem starken Bezug zu Beethoven. So werden alle Sparten der Amateurmusik angeregt, sich mit dem Werk Beethovens zu beschäftigen.

- 2) Wertung nur auf Landesebene - Wertungsgruppe II
leichtere Pflichtwerke nur in einigen Kategorien, sonst freie Werkwahl

Diese Orchester können nicht zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb in Bonn weitergeleitet werden.

Wettbewerbskategorien

- A1 Sinfonieorchester
- A2 Jugendsinfonieorchester
- A3 Kammerorchester
- A4 Jugendkammerorchester
- B1 Blasorchester
- B2 Jugendblasorchester
- B3 Blechbläserensembles
- B4 Posaunenchor
- C1 Zupforchester, a) Zupforchester und b) Jugendzupforchester
- C2 Gitarrenensembles
- C3 Jugendgitarrenensembles
- D1 Akkordeonorchester
- D2 Jugendakkordeonorchester
- E Big Bands
- F1 Offene Besetzungen
- F2 Offene Besetzungen – Jugendkategorie



Teilnahmebedingungen

für Landeswettbewerb und Qualifikation zum Deutschen Orchesterwettbewerb

Teilnahmeberechtigt am 7. Hessischen Orchesterwettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Bundeslandes Hessen haben und mindestens seit dem **01.05.2018 kontinuierlich arbeiten**. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden.

1. Besetzung

Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte **Besetzungstärke** aufweisen und deren Mitglieder **Amateure** sind. Es gilt immer die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent*in. Die Dirigent*innen können Berufsmusiker*innen sein.

Die Teilnahme von Berufsmusiker*innen oder Instrumentallehrer*innen ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Wettbewerb namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Amateure

- Berufsmusiker*innen oder Instrumentallehrer*innen gelten als Amateure, wenn sie ihren Beruf seit mehr als 5 Jahre nicht mehr ausüben.
- Berufsmusiker*innen oder Instrumentallehrer*innen, die nach Abschluss des Instrumentalunterrichts an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe ihren Beruf nicht ausgeübt haben, gelten erst nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure. Gemeint sind z.B.: Musiklehrer*innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.
- Jungstudent*innen, die Schüler*innen an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Amateure.

Nicht-Amateure

- Berufsmusiker*innen oder Instrumentallehrer*innen, die im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen.
- Personen, deren Instrumentalunterricht auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m. an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe (Haupt- und Nebenfachinstrumente) vor dem 01.06.2018 begonnen hat.

Jugendorchester

In Jugendorchestern kann nur mitspielen, wer am oder nach dem 1. Juni 1998 geboren ist. Nicht-Amateure, kurzfristige Aushilfen und erwachsene Mitwirkende können insgesamt bis zu einem Anteil von 20 Prozent aushelfen. Als erwachsene Mitwirkende gelten Personen, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind.



2. Ausschluss

Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft die Orchesterkommission unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Mehrfachteilnahme

Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Einzelne Orchestermitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

4. Ausnahmen

Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen von der Orchesterkommission zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle bearbeitet und von der Orchesterkommission entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landeswettbewerb gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Amateur-Beteiligung voll ausschöpfen.

5. Verpflichtungen

Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je drei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden, die nach der Veranstaltung zurückgeschickt werden.

6. Allgemeines

Neben den Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Für alle Kategorien gilt, dass innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt wird.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Orchester während des jeweiligen Veranstaltungstages des Hessischen Orchesterwettbewerbs über das eigene Mitwirken hinaus anwesend sind, sowie gegebenenfalls beim Preisträgerkonzert im Februar 2020 mitwirken. Ein Anspruch, im Preisträgerkonzert vorgestellt zu werden, besteht nicht.



7. Kosten

Anmeldegebühr pro Ensemble

25 Euro alle Jugendgruppen und Gruppen bis 39 Mitglieder

50 Euro alle Erwachsenen Gruppen ab 40 Mitglieder

Die Fahrtkosten müssen vom Orchester getragen werden. Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.

8. Rechtsweg

Entscheidungen der Orchesterkommission sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

9. Vorbehalte

Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

10. Anmeldung

Das Orchester muss sich auf einem gesonderten Formular anmelden, das unter <https://landesmusikrat-hessen.de/landeswettbewerbe/orchesterwettbewerb> heruntergeladen werden kann. Die Anmeldung muss auf dem Postweg erfolgen.

Instrumente wie Celesta, Cembalo, Percussion und Mallets, Pauken und Drum-Sets können ggf. vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Bei der Anmeldung kann das benötigte Instrument auf der entsprechenden Auswahlliste bestellt werden.

Anmeldeschluss

30. April 2019

Anmeldeschluss für Schulorchester

6. September 2019



**7. Hessischer
Orchesterwettbewerb
2019 Schlitz**

8. – 10. November

: 7



**10. Deutscher
Orchesterwettbewerb
2020 Bonn**
16. – 24. Mai

Kategorien

Sinfonieorchester

A1

- Besetzungsstärke:** mindestens 40
Nicht-Amateure: maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen)
Vortragsdauer: mindestens 20 und nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit

Es sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

- Anzahl der Stücke:** 1 Pflichtwerk und mindestens 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils, darunter ein langsames Werk (Satz)
Pflichtwerk A1 : Raptus – die Freiheit des Beethoven, Enjott Schneider
Ries & Erler

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

- Anzahl der Stücke:** 2-3 Werke oder vollständige Sätze freier Wahl

Jugendsinfonieorchester

A2

- Geburtsdatum Mitwirkende:** ab 1.6.1998
Besetzungsstärke: mindestens 40
Nicht-Amateure /Erwachsene: maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen und Erwachsene)
Vortragsdauer: mindestens 20 und nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit

Es sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

- Anzahl der Stücke:** 1 Pflichtwerk und mindestens 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils, darunter ein langsames Werk (Satz)
Pflichtwerk A2: Raptus – die Freiheit des Beethoven, Enjott Schneider
Ries & Erler

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

- Anzahl der Stücke:** 2-3 Werke oder vollständige Sätze freier Wahl



Kammerorchester

A3

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz

- Besetzungsstärke:** mindestens 15 und höchstens 39
Nicht-Amateure: maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen)
Vortragsdauer: mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

- Anzahl der Stücke :** 1 Pflichtwerk und mindestens 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils, darunter ein langsames Werk (Satz)
Pflichtwerk A3: "Ferne Begegnung - Trois Adieux für Ludwig van B." für Kammerorchester, Dr. Charlotte Seither, *Bärenreiter*

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

- Anzahl der Stücke:** 2-3 Werke oder vollständige Sätze freier Wahl

Jugendkammerorchester

A4

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz

- Geburtsdatum Mitwirkende:** ab 1.6.1998
Besetzungsstärke: mindestens 15 und höchstens 39
Nicht-Amateure /Erwachsene: maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen und Erwachsene)
Vortragsdauer: mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

- Anzahl der Stücke:** 1 Pflichtwerk und mindestens 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils, darunter ein langsames Werk (Satz)
Pflichtwerk A4: "Ferne Begegnung - Trois Adieux für Ludwig van B." für Kammerorchester Dr. Charlotte Seither, *Bärenreiter*

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

- Anzahl der Stücke:** 2-3 Werke oder vollständige Sätze freier Wahl



Nicht-Amateure: maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen)

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

Besetzungstärke: in Harmoniebesetzung mindestens 40

Vortragsdauer: mindestens 20 und nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit

Anzahl der Stücke: 1 Pflichtwerk und mindestens 1 Werk (oder vollständiger Satz) unterschiedlichen Charakters

Pflichtwerk B1 /I: „Schattengänge“, Marco Pütz, *Bronsheim Music, Niederlande*

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

Besetzungstärke: in Harmoniebesetzung mindestens 20

Vortragsdauer: mindestens 10 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Anzahl der Stücke: 1 Pflichtwerk und mindestens 1 Selbstwahlstück (oder vollständiger Satz) aus der Selbstwahlliste der BDMV Kategorie 3 oder 4

Pflichtwerk B1 /II: „An Irish Rhapsodie“ von Clare Grundmann

Jugendblasorchester

B2

Geburtsdatum Mitwirkende: ab 1.6.1998

Nicht-Amateure /Erwachsene: maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen und Erwachsene)

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

Besetzungstärke: in Harmoniebesetzung mit mindestens 35

Vortragsdauer: mindestens 20 und nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit

Anzahl der Stücke: 1 Pflichtwerk und mindestens 1 Werk (oder vollständiger Satz) unterschiedlichen Charakters

Pflichtwerk B2/I: „Wer ist Elise - Vier Szenen für Blasorchester“ Johannes Stert

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

Besetzungstärke: in Harmoniebesetzung mit mindestens 15

Vortragsdauer: mindestens 10 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Anzahl der Stücke: 1 Pflichtwerk und mindestens 1 Selbstwahlstück (oder vollständiger Satz) aus der Selbstwahlliste der BDMV Kategorie 2 oder 3

Pflichtwerk B2/II: „Trianon“, Serge Lancen

Blechbläserensembles

B3

- Besetzungsstärke:** mindestens 10 und höchstens 16
Nicht-Amateure: maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen)
Vortragsdauer: mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble sind nicht zugelassen.
Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

- Anzahl der Stücke:** 1 Pflichtwerk und mindestens 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters
- Pflichtwerk B3/I:** Opus 20 Mix (für 4 Trompeten, Horn, 4 Posaunen und Tuba), Jürgen Pfister
Edition Strube

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

- Anzahl der Stücke:** 1 Pflichtwerk und mindestens 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters
- Pflichtwerk B3/II:** „Susato Suite – 1. und 6. Satz“ Arr. John Iveson, *Chester Music*

Posaunenchor

B4

- Besetzungsstärke:** mindestens 12
Nicht-Amateure: maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen)
Vortragsdauer: mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Werke für Soloinstrumente mit Posaunenchor sind nicht zugelassen.
Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.
Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

- Anzahl der Stücke:** 1 Pflichtwerk und mindestens 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts.
- Pflichtwerk B4:** Divertimento für Blechbläser, Stefan Mey, *Edition Strube*

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

- Anzahl der Stücke:** 1 Pflichtwerk und mindestens 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters
- Pflichtwerk B4:** Choralintrade „Nun lob, mein Seel, den Herren“ Michael Altenburg aus „Lass Dir unser Lob gefallen II“, Posaunenwerk der EKID 1962

Zupforchester

C1a

- Besetzungsstärke:** mindestens 16
Nicht-Amateure: maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen)
Vortragsdauer: mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

- Anzahl der Stücke:** 1 Pflichtwerk und mindestens 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen, darunter ein langsames Werk (Satz)

Pflichtwerk C1a: „Remember the Forgotten“, Franziska Henke, *Joachim-Trekel-Verlag*

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

- Anzahl der Stücke:** 2-3 Werke oder vollständige Sätze freier Wahl

Jugendzupforchester

C1b

- Geburtsdatum Mitwirkende:** ab 1.6.1998
Besetzungsstärke: mindestens 16
Nicht-Amateure /Erwachsene: maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen und Erwachsene)
Vortragsdauer: mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

- Anzahl der Stücke:** 1 Pflichtwerk und mindestens 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen, darunter ein langsames Werk (Satz)

Pflichtwerk C1b: „Remember the Forgotten“, Franziska Henke, *Joachim-Trekel-Verlag*

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

- Anzahl der Stücke:** 2-3 Werke oder vollständige Sätze freier Wahl



Gitarrenensembles

C2

Besetzungsstärke:	mindestens 12
Nicht-Amateure:	maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen)
Vortragsdauer:	mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

Anzahl der Stücke:	1 Pflichtwerk und mindestens 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen, darunter ein langsames Werk (Satz)
---------------------------	---

Pflichtwerk C2:	„Divertimento mit Beethoven ...“ Carlo Domeniconi <i>Partitur und Stimmen sind über das Projektbüro DOW zu beziehen.</i>
------------------------	---

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

Anzahl der Stücke:	2-3 Werke oder vollständige Sätze freier Wahl
---------------------------	---

Jugendgitarrenensembles

C3

Geburtsdatum Mitwirkende:	ab 1.6.1998
Besetzungsstärke:	mindestens 12
Nicht-Amateure /Erwachsene:	maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen und Erwachsene)
Vortragsdauer:	mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

Anzahl der Stücke:	1 Pflichtwerk und mindestens 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen, darunter ein langsames Werk (Satz)
---------------------------	---

Pflichtwerk C3:	„Divertimento mit Beethoven ...“ Carlo Domeniconi <i>Partitur und Stimmen sind über das Projektbüro DOW zu beziehen.</i>
------------------------	---

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

Anzahl der Stücke:	2-3 Werke oder vollständige Sätze freier Wahl
---------------------------	---



Akkordeonorchester

D1

- Besetzungsstärke:** mindestens 16
Nicht-Amateure: maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen)
Vortragsdauer: mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

Anzahl der Stücke: 1 Pflichtwerk und mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters, darunter ein langsames Werk (Satz)

Pflichtwerk D1/I: Meditationen und Allegro in D von Lutz Stark, *Bellmann-Musikverlag*

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

Anzahl der Stücke: 1 Pflichtwerk und mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters, darunter ein langsames Werk (Satz)

Pflichtwerk D1/II: „Clouds (2013)“ von Wolfgang Ruß-Plötz, *Musikverlag Jetelina*

Jugendakkordeonorchester

D2

- Geburtsdatum Mitwirkende:** ab 1.6.1998
Besetzungsstärke: mindestens 16
Nicht-Amateure /Erwachsene: maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen und Erwachsene)
Vortragsdauer: mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

Anzahl der Stücke: 1 Pflichtwerk und mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters, darunter ein langsames Werk (Satz)

Pflichtwerk D2/I: Meditationen und Allegro in D von Lutz Stark, *Bellmann-Musikverlag*

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

Anzahl der Stücke: 1 Pflichtwerk und mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters, darunter ein langsames Werk (Satz)

Pflichtwerk D2/II: „Clouds (2013)“ von Wolfgang Ruß-Plötz, *Musikverlag Jetelina*



Big Bands

E

Besetzungsstärke:	mindestens 12, davon mindestens 6 Bläser
Nicht-Amateure:	maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen)
Vortragsdauer:	mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten.
Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z.B. Flöten)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Bass- und Gitarrenverstärker sind von den Orchestern mitzubringen. Percussion und Mallets können mit der Instrumentenauswahl bei der Anmeldung bestellt werden. Befindet sich ein benötigtes Instrument nicht auf der Auswahlliste, ist dies auch vom Orchester mitzubringen.

Wertungsgruppe I - Qualifikation zum DOW

Anzahl der Stücke: 1 Pflichtwerk und mindestens 2 Stücke unterschiedlichen Charakters

Pflichtwerk E: "A Birthday Song for Ludwig van" Mike Herting

Wertungsgruppe II - Landeswettbewerb

Anzahl der Stücke: 2-3 Stücke Sätze freier Wahl



Offene Besetzungen

F1

Besetzungsstärke:	mindestens 12
Nicht-Amateure:	maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen)
Vortragsdauer:	mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Offene Besetzungen – Jugendkategorie

F2

Geburtsdatum Mitwirkende:	ab 1.6.1998
Besetzungsstärke:	mindestens 12
Nicht-Amateure /Erwachsene:	maximal 20 Prozent (incl. kurzfristiger Aushilfen und Erwachsene)
Vortragsdauer:	mindestens 15 und nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Jury

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie und Wertungsgruppe durch eine Jury. Die Jury einer jeden Kategorie besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, davon gehören zwei dem jeweiligen Orchesterbereich an.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Juries stehen während des Wettbewerbs für eine Beratung der Dirigentinnen und Dirigenten (gerne in Begleitung von 2-3 Orchestermusiker*innen) auf Wunsch zur Verfügung.

Bewertung • Prämierung • Preise

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- | | |
|--|----------------------|
| • mit hervorragendem Erfolg teilgenommen | 23,0 bis 25,0 Punkte |
| • mit sehr gutem Erfolg teilgenommen | 21,0 bis 22,9 Punkte |
| • mit gutem Erfolg teilgenommen | 16,0 bis 20,9 Punkte |
| • mit Erfolg teilgenommen | 11,0 bis 15,9 Punkte |
| • teilgenommen | 1,0 bis 10,9 Punkte |

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können 1., 2. und 3. Preise vergeben werden.

Die Höhe der Preissummen variiert je nach der Anzahl der Preisträger insgesamt.

Es besteht keine Verpflichtung, alle Preise zu vergeben.

Eine Teilung bzw. Mehrfachvergabe von Preisen steht im Ermessen von Jury und Orchesterkommission.

Jedes Orchester erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

Zum Bundeswettbewerb können nur Orchester aus der Wertungsgruppe I weitergeleitet werden.

In jeder Kategorie der Wertungsgruppe I wird maximal ein Orchester weitergeleitet.

Weitergeleitet wird das Orchester mit der höchsten Punktzahl (mindestens 21 Punkte) innerhalb einer Kategorie.

Darüber hinaus kann der Landesmusikrat Hessen die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Sind die finanziellen und räumlichen Ressourcen des Bundeswettbewerbs mit den Festmeldungen nicht ausgeschöpft, kann der Beirat zusätzlich Optionsorchester zulassen.

Über die endgültige Zulassung zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb entscheidet der Deutsche Musikrat.



Pflichtwerke für Wertungsgruppe I

Sinfonieorchester A1 und Jugendsinfonieorchester A2

„Raptus – die Freiheit des Beethoven“ Enjott Schneider, *Ries & Erler*

Kammerorchester A3 und Jugendkammerorchester A4

"Ferne Begegnung - Trois Adieux für Ludwig van B." Dr. Charlotte Seither, *Bärenreiter*

Blasorchester B1

„Schattengänge“, Marco Pütz, *Bronsheim Music, Niederlande*

Jugendblasorchester B2

„Wer ist Elise - Vier Szenen für Blasorchester“ Johannes Stert, *Verlag?*

Blechbläserensembles B3

„Opus 20 Mix“ (für 4 Trompeten, Horn, 4 Posaunen und Tuba), Jürgen Pfiester, *Edition Strube*

Posaunenchor B4

„Divertimento für Blechbläser“ Stefan Mey, *Edition Strube*

Zupforchester C1a und Jugendzupforchester C1b

„Remember the Forgotten“, Franziska Henke, *Joachim-Trekel-Verlag*

Gitarrenensembles C2 und Jugendgitarrenensembles C3

„Divertimento mit Beethoven“ Carlo Domeniconi

Partitur und Stimmen sind über das Projektbüro DOW zu beziehen.

Akkordeonorchester D1 und Jugendakkordeonorchester D2

„Meditationen und Allegro in D“ von Lutz Stark, *Bellmann-Musikverlag*

Big Bands E

“A Birthday Song for Ludwig van“ Mike Herting, *Verlag wird noch geklärt*

Pflichtwerke für Wertungsgruppe II

Blasorchester B1

„An Irish Rhapsodie“ von Clare Grundmann

und ein Selbstwahlstück aus der Selbstwahlliste der BDMV Kategorie 3 oder 4

Jugendblasorchester B2

„Trianon“, Serge Lancen

und ein Selbstwahlstück aus der Selbstwahlliste der BDMV Kategorie 2 oder 3

Blechbläserensembles B3

„Susato Suite – 1. und 6. Satz“ Arr. John Iveson, *Chester Music*

Posaunenchor B4

Choralintrade „Nun lob, mein Seel, den Herren“ Michael Altenburg
aus „Lass Dir unser Lob gefallen II“, Posaunenwerk der EKID 1962

Akkordeonorchester D1 und Jugendakkordeonorchester D2

„Clouds (2013)“ von Wolfgang Ruß-Plötz, *Musikverlag Jetelina*

Kontakt

7. Hessischer Orchesterwettbewerb Landesmusikrat Hessen e. V.
Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz
Tel. 0 66 42 91 13 -20 und - 20, Fax – 91 13 -28
info@landesmusikrat-hessen.de
www.landemusikrat-hessen.de

Orchesterkommission Dr. Ursula Jungherr, Vorsitz, Präsidentin LMR Hessen
Dorothee Graefe-Hessler Vizepräsidentin LMR Hessen
Otto Lamadé, hr2 – stellv. Leiter Musik hr2-Kultur
Charlotte Gjesdahl, Geschäftsführerin LJSO Hessen gGmbH
Karsten Meier, Landesmusikdirektor Hessischer Musikverband e. V.
Fanni Mülöt, Vorsitzende des BDLO, Landesverband Hessen
Beate Sondermann, Geschäftsführerin LMR Hessen

**Ausschreibung zum „10. Deutscher Orchesterwettbewerb“ vom 16. – 24. Mai 2020 in Bonn unter:
www.musikrat.de/dow**



**7. Hessischer
Orchesterwettbewerb
2019 Schlitz**

8. – 10. November



**10. Deutscher
Orchesterwettbewerb
2020 Bonn**
16. – 24. Mai